

Erscheint täglich
sonntags mit Ausnahme
bei Sonn- und Feiertagen.

Abonnementpreise
monatlich 80 Pfg.
vierteljährlich 1.80 Mk.
halbjährlich 3.00 Mk.
jährlich 6.00 Mk.
Durch die Post bezogen
1.00 Mk. zehrl. Bestellgeld.

Die Neue Welt
(Unterhaltungsbeilage)
durch die Post nicht bezogen,
kocht monatlich 10 Pfg.,
vierteljährlich 30 Pfg.

Verleger Dr. 1047.
Verlagsamt: Halle a. S.
Postamt: Halle a. S.

Sozialistische Welt

Insertionsgebühren
bestimmt für die ersten
Zeilen oder deren Raum
zu 10 Pfg. für Wohnung-
partei, Gewerkschafts-
sammlungen, Anzeigen zu 10 Pfg.
für ansonst. Anzeigen 20 Pfg.
Im reaktionären Falle
höchst die Zeile 75 Pfennig.

Insertate
für die ersten Zeilen
müssen (patentfrei) die un-
verändert halt 10 Uhr für den
Ergebnis des Anzeigen
sein.

Eingetragen in die
Postregulierungsliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
Baumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Willy Groffe.

Nach drei Wochen aufgesetzter Verhandlungen, bei denen die eigentümliche vom Vorhingen beliebte Art der Prozeßführung das höchste Interesse an dem Verhandlungsgeschehen bei nahe zurückdrängte, ist der Prozeß gegen Willy Groffe endlich zu weit gediehen, daß sich ein völlig klares Bild wenigstens eines Teiles des unklaren Benehmens ergibt. Ob die Angeklagten durch ihre Behauptung, der Strafgesetze Willy Groffe sei erweisbar geisteskrank, werde aber trotzdem im Gefängnis gehalten und mit schweren Disziplinarrufen behandelt, einen der Antisanktärge „formal“ beleidigt haben, darüber wird die Oppermanns-Kammer ihr Urteil zu sprechen haben. Aber dieses minder interessante Nachspiel, auf das man wirklich kaum neugierig zu sein braucht, verdrängt gegenüber der Tatsache, daß sich die Behauptung der Angeklagten als völlig richtig erweisen hat. Willy Groffe, der als jugendlicher Räuber vor neun Jahren in Hohenstein interniert wurde und jetzt noch dort verhaftet, ist geisteskrank, und er ist schon gewesen, als er den entsetzlichen Mord an dem Jungfräulein Leppmanns beging. Keiner der als Zeugen oder Sachverständigen geladenen Ärzte hat die Behauptung gewagt, daß Willy Groffe geistig völlig gesund sei, zwischen dem zurückhaltenden Urteil Leppmanns und den zuverlässigeren Platzes und Schulz' besteht nur ein Unterschied der Betonung: schließlich stellte sich doch mit der größten Sicherheit heraus, daß bei Groffe alle Symptome einer geistigen Erkrankung zusammenstießen.

Schließlich war auch dieses Ergebnis nicht überraschend. Denn die Veröffentlichungen über den Fall Groffe beruhen ja auf amtlichem Material, dessen Richtigkeit nicht bestritten werden konnte. Um so mehr muß man sich darüber wundern, daß die erneute Feststellung einer ohnehin allemalig erdärterten Tatsache auf so einschneidenden und gegen Widerstand stieß, daß man drei Wochen dazu brauchte, um Klarheit über einen Sachverhalt zu schaffen, über den zwischen den Anklägern und den Angeklagten kaum ein ehrlicher Meinungsunterschied bestehen konnte.

Von allen Opfern des Strafprozesses ist Willy Groffe sicher der unpopulärste. Gegenüber diesem absonderlich halb besinnlichen und halb verdohten Verbrecher erscheint sein Lebensgenosse, der arme polnische Jude Sklarow, der in äußerster Not, um seinen künftigen Brot zu schaffen, eine Leichenruhe entwendet, als ein stiller Held. Und während der Jwed der Straftatopfer dar, den angeordneten gebundenen Aufsehen des Normalen vor solcher Verkommenheit in möglichst kräftigen Ausdrücken zu entladen, dem hätte sicher der Richter recht gehabt, der zu Willy Groffe in gemütvoller Weise sagte: „Dir hätten sie den Kopf abbrechen müssen.“

Man hat aber Willy Groffe den Kopf nicht abgebrochen, weil er ein „Augenblicker“ war. Selbst unter altes, in mittelalterlich-barbarischen Verstellungsweisen befangenes Strafrecht

läßt bei Augenblicken die Todesstrafe nicht zu — aus der menschlichen Erwägung, daß ein unersetzlicher, merkwürdiger Mensch, auch wenn er auf die bestmögliche Weise herangezogen ist, immer noch ein zu wertvolles Kapital bleibt, als daß es durch die Hand des Hentes vernichtet werden dürfte.

Das geltende System des Strafvollzugs aber scheint durchaus dazu angetan, alle Hoffnungen im Reine zu brühen und die Erziehung der Verbrecher zu lebensfähigen Menschen vollends unmöglich zu machen. Wenn Willy Groffe in sechs Jahren als Grundrechtsbürger wieder in die Freiheit hinübertritt — vorausgesetzt, daß der rapide Fortschritt seiner Strafbestrafung dem Hente die Arbeit nicht abnimmt — wird er der Gesellschaft viel gefährlicher sein als damals, als er durch den jähen Ausbruch seines Mörderinstinkts seine Familie und die ganze Welt in entmenschter Weise überfiel.

Der Strafvollzug, wie er heute an Willy Groffe und jenseitsgleichen geübt wird, ist nichts weiter als eine zweck- und gedankenlose Menschenquälerei. Mit dem bequemsten Argument, solche Verbrecher verhalten eben kein Mitleid, kommt man um seinen Schritt weiter, aber handelt zurück, weil sich damit schließlich nie die bestmögliche Besserung des Verbrechers durch Muttererziehung ebenso gut rechtfertigen ließe. Frage bleibt immer nur, was erreicht wird. Und die Antwort darauf kann nur sein: entweder wird dadurch eine langsame Sühne des Gefangenen erreicht, gegen die die soziale Tat des Hentes ein Akt der Humanität ist — „wer sich eine längere Gefängnisstrafe aussucht“, jagte sogar der Sachverständige des Staatsanwalts, „begeht chronisches Selbstmord“ — oder aber es wird der Anstoß zu einer neuen Reihe von Verbrechen gegeben, die die Gefangenen notwendig begehen müssen, sobald sie wieder in die Freiheit hinausströmen.

Und dieses Verfahren wird zum Überdruß, wenn es an Menschen geübt wird, deren Verbrechen von der Menschheit ohne weiteres auf eine straflose Vergessenheit zurückgeführt wird. Das Gefängniswesen von heute ist nicht besser, als gieserlich, häßlicher, laudner es ist die Bestrafung aller Reime der Zerkörung. Der Fall Willy Groffe ist typisch.

Tagesgeschichte.

Halle a. S., 6. Juni 1905.

Eine Hundstagsgeschichte.

Der Pariser Korrespondent des Berliner Tageblatts telegraphiert seinem Blatt, daß sich die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich in den letzten Tagen sehr verschärft habe und eine kritische Wendung zu nehmen drohe. Erfreulicherweise aber lägen Anzeichen vor, daß die Krisis, die teilweise einen persönlichen Charakter habe, in kürzester Zeit eine glückliche Lösung finden würde.

Diese fröhliche Stimmung, über deren geheimnisvolle Ursachen der Korrespondent nichts berät, habe auch ihren Ausdruck ge-

funden in dem Ausbleiben eines kaiserlichen Telegramms für den Präsidenten der Republik aus Anlaß des missglückten Attentats. Während der Kaiser telegraphisch seine Freude darüber Ausdruck verliehen hatte, daß der König von Spanien mit heiler Haut davon gekommen war, erhielt Herr Koubert ein solches Freundestelegramm nicht.

Demselben Korrespondent des B. T. Einige verärgerte Leute in Paris mögen ja, beeinflusst durch die tropische Hitze, aus dem oben skizzierten Tatsachen eine „kritische Wendung“ in den Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich erblicken. Zu einer wirklich ersten Krisis wird es aber nicht mehr kommen, dafür ist die sozialistische Arbeiterbewegung in beiden Ländern zu mächtig. Die deutschen und die französischen Arbeiter haben aber kein Interesse an Kriegen, die das herrschende Regierungssystem herauszufahren.

Berrenhäuser und preussische Minister.

Ein charakteristisches Beispiel für die innige Seelenharmonie, die zwischen den „gebornen Geistesgebern“ und den preussischen Ministern besteht, gibt ein Vorgang, der in der Tag. Rundschau erzählt wird. Am Freitag hielt bekanntlich der hoch-geachtete und schmerzliche Graf Zietz in der im Herrn rennau eine gehaltreiche Rede gegen das jämmerliche Bergarbeitergesetz und gegen das Gesetz betreffend Stilllegung der Zechen. Der Herr Graf bezog dabei das letzte Wort „als von Halle und Böhme eingegeben.“ Als der Graf beendet hatte, trat nach dem obengenannten Blatte der preussische Finanzminister von Rheinbaben zum Grafen Zietz und schüttelte ihm beglückwünschend die Hand.

Der Vorgang bestätigt nur die Tatsache, daß die Junker in Preußen das Heft in der Hand haben. Die Minister sind nur Marionetten, die tanzen, wie die Junker pfeifen.

Die bevorstehende Reichstags-Wahl in Offen.

Die bevorstehende Reichstags-Wahl in Offen, dessen feierlicher Vertreter, der Zentrumsmann Stöbel, bekanntlich gestorben ist, wird von großer Bedeutung sein. Der Wahlkreis Offen umfaßt zum großen Teil das Gebiet des verlassenen Generalstabs der Bergarbeiter. Zwar viele von den Wählern sind Bergarbeiter. Es wird bei dieser Wahl daher zutage treten, wie der Reichsausschuss und die Gegenpartei der Regierung auf die Bergarbeiter gewirkt haben. Es werden die Antwort geben können sowohl auf den Verrat des Zentrums bei der Schacherei über den Bergarbeitervertrag, auf die Eitelstafel Wilsons, auf die Halbheit der Regierung bei Regulierung der Bergarbeiterfrage und das arbeitserfreundliche Verhalten der Mehrheitsparteien im preussischen Abgeordnetenhaus. Die Konventionen mögen angesichts dieser Wahl ihre an den Bergarbeitern vollzogene Mißhandlung jetzt selbst als politische Sünden fühlen, denn selbst Männer wie die agrarische Tageszeitung schreiben über eine Erklärung des Wahlkreises Offen durch die Sozialdemokratie. Zu solchen „Befürchtungen“ bieten die bisher erreichten Wahlsifern trotz des

6) Nachdruck verboten.

Cru Paria.

Von Paul Brunat. — Deutsch von Wilh. Thal.

Fünftes Kapitel.

Jetzt war es heller, richter Tag.
Heber Madame Devine lagerte die ernste Heiterkeit der letzten Lebensstunden. Der kühlere, ruhiger Geist mit den tiefen Schatten, die sich unter den Augen zusammenballten, drückte jene unermessliche Schönheit der Dinge aus, die zu erkranken ansetzt, aber noch durch alles, was man sie gemahnen, mit dem Leben zusammenhängen.

„In der abgelaufenen Zeit die der Tod um sie geschlichen, empfand ich bei dem Gedanken an das Geheimnis dieser Gestalt jene Verwunderung und Traurigkeit, wie sie uns vor den ihm zueignenden Dingen einer toten Stadt ereignet, in der einst die menschlichen Wesen lebten. In nicht die Seele schafften haben und eine ganze Epoche sich abspielte; hinterließ nicht auch die schmerzlichen Ruinen, auf denen das unerlöste und ewige Vergehen thront?“

„Günige Personen, Nachbarninnen und Bekannte, die das Ereignis erlitten hatten, erschienen, als eine eingetragene Photographie, die auf einem kleinen weißen Hand, meine Aufmerksamkeit erregte. Es war ein sehr schönes Knabenkind, in dem wunderbare Augen strahlten, deren Ausdruck mir nicht fremd war. Ich kannte diese Augen, ich hatte sie gesehen, ihr Bild war mir bereits bis in die Seele gedrungen.“

„Eine seltsame Silber-Reflexion folgte sich plötzlich in mir; ich dachte an den Gindrumf, den dieses Ungeheuer in mir hervorgerufen, dem ich zum erstenmal in einem Seebad an der Table d'hôte begegnet war, — und gleichzeitig kam mir ein seltsames Abenteuer wieder in den Sinn, dessen Zeuge ich selber gewesen war, und das ansehend mit diesen Dingen in gar keiner Beziehung stand.“

„Ich war damals ein Kind und wohnte im Quartier Latin. Eines Tages fand ich einen alten Kommoden wieder, den ich seit Jahren aus dem Gedächtnis verloren. Die Veränderungen, die sich in ihm vollzogen hatte, fiel mir auf. — Wie? Das war dieser Jacques Barner, dieser früher so fröhliche, heitere, fröhliche mit den brutalen Worten und dem großen Manieren, der die Menschen mit seinem festen Lachen, seiner süßlichen

Ueberhörsamkeit und seiner geräuschvollen Unfähigkeit erfüllte? Ich konnte vor Erstaunen nicht zu mir selber kommen. Jetzt war er ein blasser, junger Mann, dessen abgemagertes Körper eine gewisse Eleganz angenommen; seine Manieren waren geistig, die Stimme klar sanft und vernehmlich. Ich veranlaßte ihn, mit jenem Herz auszusprechen, und nun erzählte er mir seine Geschichte. Der Verfall einer Frau, die er liebte...“

„Fast alle Menschen haben das durchgemacht. Einige trösteten sich darüber; er hatte sich nicht getraut. Seit den zwei Jahren, da sie ihn verließen, weil er arm und sie schön war, suchte er sie unmaßiglich in ganz Paris; er machte überzogenen wüsten Suchungsreisen, verlor die Cafés und Nachtlokale, um die Stätten der Unruhe, und in jeder Stunde stand ihm die schmerzvolle Vision der Dual vor Augen, die sie erdulden mußte, des Geistes, den die Sinnen auf der Rose zurückließen, für deren entscheidenden Duft er noch immer schwärmte, und die er ganz gesch, kaum er sich selbst bemerkte, schwärmte, und die er ganz gesch, kaum er sich selbst bemerkte, gerade 17 Jahre.“

„Sie war keinem Leben notwendiger als das Licht, die Luft und das tägliche Brot. Noch in der vorigen Nacht hatte er sie bis zum Tagesanbruch gesucht, doch immer vergeblich, und seine Augen, seine armen Augen, die nicht mehr meinen konnten, sprachen von der Verzweiflung seiner Seele und von jener Freiheit der Liebe, die vielleicht nur der Heroismus der Liebe ist.“

„Als ich sah, daß er so müde und abgebannt war, forderte ich ihn auf, sich in eine Ecke des Cafés zu setzen. — Wir saßen dort mehrere Minuten, als ich plötzlich bemerkte, wie er blühte wurde.“

„Ein sichtlich hübsches Mädchen war eben mit einer Gruppe angebotener Studenten eingetreten. „Das ist sie, nicht wahr?“ fragte ich im Tone tiefer Liebeswunder.“

„Ich sah, daß er sie durch mich zu erkennen bemerhte; schmerzliche Kräfte zogen ihn durch seine Stirn, während ein Hitzten seine Wangen bemogte.“

„Er murmelte er endlich, „das ist eine merkwürdige Ähnlichkeit...“ Ja, ich glaube, sie ist's...“ Er hob mich in seine Arme und sagte mir: „Ich habe dich gefunden.“

„Er hob mich in seine Arme und wiederholte dann: Die Ähnlichkeit ist wunderbar...“ Er fand ihre Bewegungen, ihre Stimme, ihr Lachen, und vor allen Dingen ihre Physiognomie. Uebrigens magst Du selbst urteilen, ich habe ihre Photographie.“

„Seine Hände suchten fieberhaft in den Taschen. — „Ach, tief er, „ich habe sie zu Hause gelassen, aber ich möchte zwei Schrift von ihm, ich werde sie holen.““

„Er verschwand und kam gleich darauf, vor Aufregung zitternd zurück.“

„Gutwillig mich, aber ich muß dich verlassen... Die erie Perion, der ich beim Fortgehen vorhin begegnet bin, die sie liebt, meine Geliebte...“ Wir haben geliebt... Sie ist unten und erwartet mich.“

„Nun, und die andere?“ fragte ich und deutete auf das Mädchen, in der die Linnetreue einen Augenblick vorher zu erkennen gelangt.“

„Er betratete sie von neuem aufmerksam, und eine tiefe Verwunderung malte sich auf seinem Gesicht. — „Es ist seltsam“, sagte er, „ich hätte mich getraut, nein, sie ist nicht ganz und gar nicht...“ Ich kann mir diesen merkwürdigen Artum nicht erklären...“

„Nach diesen Worten schüttelte er mir die Hand und eilte zu der andern, der wahren, der teuren Ungetreuen, die er endlich wiedergefunden und wiedererobert hatte.“

„Das war jedenfalls nichts weiter, als ein Phänomen des Sinnes und Schreibens. Dadurch, daß wir beidemale dasselbe Bild in uns herumtragen, finden wir es überall, selbst in den verschiedenartigsten Gegenständen, denn die äußere Welt ist nach Schopenhauers Ausdruck nur ein Phänomen des Geistes oder ein Seelenbild, wie unsere heutigen Psychologen sagen.“

„Ich frage mich nun, auf meinen eignen Fall zurückkommend, ob ich mich nicht von einem ähnlichen Phänomen leiten ließ, wenn ich in den Augen dieses schönen Mädchens die ganze Seele des Ungetreuen — nur jünger und glücklicher — aufleben und strahlen zu sehen glaube, diese Seele, die die Gloriette einer geheimnisvollen Liebe trug.“

Gleichzeitig bildete ich mir ein, dieser Mann wäre früher der schöne Baron gewesen, den ein Unfall verurteilt hatte, und den sie vor dieser Katastrophe gekannt und geliebt, und sie liebte ihn, daß ihre Liebe sich ein unerschüttertes Band um ihn geflochten, das ihrer als das Unheil war. Vielleicht hätte sie im Jahre des eben Phänomens den Mann nur zu sehen, wie er gewesen wäre; sie fand sogar in seiner entsetzlichen Ähnlichkeit das unerschütterte Bild, das eine erste, seltsamen im Mitleid erklärte Liebe in ihr Herz eingegraben hatte.“

(Fortsetzung folgt.)

**Gerichtssaal.
Strafkammer.**

Salle, 3. Jun.

Vorherber: Landgerichtsrat Grler; Ankläger: Staatsanwalt Dr. Schmidt.

Ein böser Kampf mit der Schwiegermutter führte den Ingenieur Bruno Claude von hier wegen Hausfriedensbruchs, Bedrohung, Fölschung und Verleumdung auf die Anklagebank. Der Angeklagte hatte mit der Tochter der verwitweten Mauremehlersfrau Steinhau von hier ein Liebesverhältnis angebahnt und sich gegen den Willen der Mutter mit der Tochter Elisabeth verlobt. Frau Steinhau wollte unter keinen Umständen die Schwiegermutter Claudes werden und unterlag dem zukünftigen Schwiegerjohn das Verbot ihres Vaters. Die Mächtige betraufte Claude war demnach natürlich nicht einverstanden und ließ den Geliebten immer herzlich willkommen. Die Mutter schrieb Claude schließlich einen Abschiedsbrief und drohte mit Anzeige wegen Hausfriedensbruchs. Claude ließ sich aber nicht aufschrecken und kam zur Freundschaft der Tochter immer wieder. Besonders unangenehm berührt war die Schwiegermutter davon, daß ihr eines Tages im Monat März von dem „Aufsichtigen“ gelegentlich eine aufdringliche Begrüßung die Worte entgegengeleitet wurden: „Guten Morgen, ich möchte die gleich in die Erde stampfen. Sie alles aufheitern!“ An der Korridorlinie war es notwendig zu heftigen Ausritten gekommen, da sich der Angeklagte gewöhnlich zur Wohnung hineingedrängt haben soll. Mehrere weibliche Beschäftigte hatten der Frau Steinhau öfter zur Seite gefanden. Die Anklagekraft der Geliebten, die sich gewöhnlich im Hintergrunde befand, war aber stärker als der Widerstand, und so erreichte Claude doch immer wieder sein Ziel. Am 5. März hatte die Schwiegermutter den Angeklagten schließlich mit der Polizei entfernen lassen. Um dann aber am 23. März wieder Einlass zu bekommen, hatte sich der Angeklagte eine kleine Kinderpistole beschafft und diese der Schwiegermutter an der Korridorlinie vorgehalten. So ungeschicklich die Morddrohne war, so groß war aber der Schreck der Schwiegermutter, die dem Geliebten ihrer Tochter nichts Gutes antaute. Am 29. März, als der Angeklagte seine Geliebte im Garten der Schwiegermutter aufgesucht hatte, wurde er wiederum durch die Polizei entfernt.

Der Angeklagte führte die Pistolenfingern darauf aus, daß seine Schwiegermutter unheimliche Mengen Rum vertilge, er habe der Frau mit der Kinderpistole selbstverständlich kein Leid zufügen wollen sondern die Pistole nur hingehalten, um freie Bahn zu bekommen und zu seiner Braut gelangen zu können. Frau Zeugin Steinhau erklärt, sie möge nicht erzählen, weshalb sie gegen das Verbot ihrer Tochter mit Claude sei. Bestenfalls habe sie nicht wie eine Schwiegermutter, sondern wie eine Waise gehandelt. Die Tochter der Frau Steinhau hält zum Angeklagten. Claude wurde schließlich zu 200 Mark Geldstrafe ev. 20 Tagen Gefängnis verurteilt. In der Urteilsbestimmung hieß es, wenn die Pistole auch nicht als Schußwaffe angesehen werden könne, so sei doch der Angeklagte doch bemüht gewesen, daß er sie als Mittel zur Nötigung benütze. Verworfen wurden die Berufungen der Arbeiter Hermann Lehmann und Hermann Weidert von hier. Beide hatten am Abend des 30. Januar auf der Straße großen Unfug verübt, und Verhaftet hatte außerdem einem Polizisten, der einschritt, Widerstand geleistet und den Mann anempfehl. Schonmal war vom Schöffengericht zu 3 Wochen Haft und 3 Monaten Gefängnis verurteilt worden, während Weidert mit 15 M. Geldstrafe davon gekommen war. Das Berufsungsgericht hielt die von erster Instanz verhängten Strafen für angemessen. Im Automatenrestaurant, Gr. Ulrichstraße, war eine Menge Gelder, Wäpfe etc. entwendet worden. Als Täter be-

ziehungsmesse Mittlerin beschuldigte, man den Hausmann Friedrich Grafmann und dessen Ehefrau Henriette Grafmann. Als beide Verurteilten vor dem Schöffengericht angeklagt waren, erklärte sich vieles zur Beurteilung des Sades für unzulänglich, da bezüglich des Grafmanns schwerer Diebstahl vorliege und Jazaren aus einem verlassenen Schrank entwendet sein sollten. Die Ehefrau Grafmann behauptete, den größten Teil der Waren von der Inhaberin des Restaurants, Frau v. Dorn, geschwehrt erhalten zu haben, und der Grafmann will die Jazaren im Restaurant gefunden haben. Das Gericht erachtete aber Diebstahl für vorliegend und verurteilte den Grafmann zu 3 Monaten und die Ehefrau zu 2 Monaten Gefängnis. Die Verurteilten beaupten ihre Unschuld und werden Revision einlegen.

Gingefandt.

Zur Lohnbewegung der Zimmerer.

Eine merkwürdige Erscheinung in der hiesigen Zimmererbewegung ist, wenn es sich um die Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, jedesmal das Vorsehen der beiden Organisationen der Zimmerer Schuld daran sei, daß ein gemeinsames Vorgehen nicht ermöglicht werden könne. Aber auch der gegenwärtigen Schlichter unterrichtet, was die Bewegung der Zimmerer betrifft, urteilt anders und muß, wenn er ehrlich bleiben will, die Tatsachen sprechen lassen, wie sich dieselben abspielten haben. Vollen wir diese kurz zusammenfassen: als im vorigen Jahre in der öffentlichen Versammlung am 24. September beschlossen wurde, in Anbetracht des abnehmenden Verhaltens des Arbeitgeberverbandes und der vorgehenden Zeit die Lohnbewegung zu verziehen, da war auch der Standpunkt vertreten worden, die bisher bestehende Lohnkommission von beiden Nütigungen vorläufig außer Funktion zu legen, jedoch spätestens im Mai wieder in Aktion zu treten, um eine solche Kommission wieder zu wählen, die mit dem Arbeitgeberverband zu verhandeln hat.

Die das und von wem dies unangenehm worden ist, zeigt sich hieraus, daß die Verbandsabteilung ohne Willen der gesamten Zimmererschaft an den Arbeitgeberverband ein Schreiben richtete, besor also eine öffentliche Versammlung stattgefunden hätte.

Die dies aber trotz der Geheimhaltung in der Öffentlichkeit drang, sah sich der Vorstand und die Agitationskommission des Fördervereins, anfangs dem gegebenen Beschlusse vom vorigen Jahre zu verziehen, eine öffentliche Versammlung einzuberufen. Diefelbe fand am 17. Mai cr. statt, welche den Beschluß faßte, eine Kommission zu wählen, die den Auftrag erhielt, mit dem Arbeitgeberverband in Verbindung zu treten. Was geschah hierauf? Die anwesenden Verbandsmitglieder verzichteten darauf, sich mit in die Kommission zu wählen zu lassen, man lehnte ein gemeinsames Vorgehen in der Lohnbewegung ab.

Die Forderung zu stellen von 55 Pfennig Stundenlohn und 94 Pfennig Arbeitszeit wurde in beider Verammlung einstimmig angenommen. Die Widerheit der anwesenden Verbandsmitglieder bereitete sich nur mit wenigen Personen an der Abstimmung.

Die Kommission erledigte sofort den gegebenen Auftrag durch persönliche Uebergabe des Schriftstückes an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes. Die Antwort hierauf lief zum letzten letzten Termine ein, und die Kommission hat nun wieder Bericht in einer öffentlichen Versammlung zu geben.

Bevor diese aber stattfand, hatte sich die Leitung des Bauerverbandes veranlaßt gefühlt, eine Weisprechung mit sämtlichen bei der Lohnbewegung in Betracht kommenden Organisationen abzuhalten. Auch die in der öffentlichen Versammlung der Zimmerer gewählte Kommission war hierzu eingeladen.

Man wollte sich verhandigen, aber — mit des Bauerverbands Mächtig, ist kein ewiger Bund zu schließen —, die Kommission wurde durch Mehrheitsbeschluß der Verbandszimmerer und Bauarbeiter aus dem Beratungsbüro hinausgemietet.

Sie sollte ein gemeinsames Handeln scheitern lassen, man wollte es aber ohne die Kommission der Zimmerer.

Man es gefahren sein ohne uns; die Kommission der Zimmerer mußte gestungsermaßen nimmer nach eigenem Ermessen den Weg gehen, der am schnellsten zum Ziele führt.

Sie berief also am 30. Mai eine öffentliche Versammlung etc., wo die allerdings ablehnende Antwort des Arbeitgeberverbandes verlesen wurde und wiederum einstimmig beschlossen wurde, an den gestellten Forderungen festzuhalten und die bestimmte Antwort der Arbeitgeber bis zum 10. Juni zu verlangen, andernfalls die Arbeit niederzulegen.

Auch in dieser Versammlung haben die anwesenden Verbandsmitglieder trotz der Aufforderung von der Kommission nicht die wohl zu verlangende Bestätigung erteilt, ab sie sich mit der Forderung einverstanden erklärten, perweisen gleich auf ihre vergangenen Sonnabend stattgefundene Zahlstellersversammlung.

Diese hat nun wider Erwarten sich auf den gegenseitigen Standpunkt gestellt, die beantragte Verhandlung mit dem Arbeitgeberverband als abgebrochen zu betonen und zugleich festzusetzen, daß die Verhältnisse der öffentlichen Versammlung über die Kopie der beim Arbeitgeberverband beschützigen Zimmerer gegeben seien.

Dem ist aber nicht so. Die Bekanntgabe der Verammlungen ist durch Vandalen auf allen Bauten und Plätzen geschehen, es war darin jeder Zimmerer aufgefordert worden, zu erscheinen. Wenn nun die Mehrzahl der Verbandsmitglieder nicht erschienen, so soll nach Vernehmen einiger Verammlungsbeucher durch Gegenaktion der Verbandsabteilung selbst die Urliste dazu gegeben sein. Wie kann man also der Kommission Einseitigkeit unterstellen, wenn diese ermittelt bemüht ist, etwas Gutes zu schaffen. War einer, auch von der Verbandsleitung nicht, kann den Vorwurf erheben, die Kommission hätte den geringsten Anlag gegeben, Konflikte in die hiesige Zimmererbewegung heraufzubehören; es ist dies vielmehr eine Ansicht von außerhalb unterer Lohnbewegung stehenden Personen, und diese ist durchaus nicht maßgebend.

Die Kommission hat nach wie vor auf den Standpunkt für die Interessen sämtlicher Zimmerer einzustehen und wird danach handeln, was die öffentlichen Verammlungen beschließen.

Keinmal rückwärts, sondern vorwärts!

J. U. der Kommission: Herm. Gschmann.

Quittung.

Für Parteizwecke gingen ein: 8 Mark von E. F. S. Perik.

Verantwortlicher Redakteur: Ab. Thiele in Halle.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Arbeiter-Sekretariat, Halle a. S., Harz 42/43, Hof, 2 Treppen.

Geöffnet nur Werktags von 9^{1/2}—1^{1/2} und 4—8 Uhr.

Sonnabend nachmittag geschlossen.

Wegen vorgerückter Saison

bedeutend im Preise ermässigt:

Jacketts, Paletots, Kragen, Staubpaletots u. Capes, Brunnenmäntel, fertige Kleider, Kostümröcke, Blusen, Morgenröcke, Matinés u. dergl.

In besonders großer Auswahl empfehlen wir:

Wasch-Blusen, Wasch-Kleider, Wasch-Röcke,

- Aparte Schleifen, Lavalliers, Kragen, Krawatten
- Schärpen,
- Handschuhe in Stoff u. Leder, Halbhandschuhe,
- Gürtel, Pompadours, Täschchen.
- Taschentücher, Kinderhüte, Kindermützen,
- Unterröcke in Seide, Wolle und Waschstoffen,
- Korsetts, Untertaillen, Strümpfe,
- Strumpfhalter, Strumpfbänder,
- Tücher, Schürzen für Erwachsene u. Kinder.
- Damen-, Herren- u. Kinder-Wäsche.

Preise, wie immer, unerreicht billig!

Brummer & Benjamin

22/23 Grosse Ulrichstrasse 22/23.

Neueröffnung Mittwoch den 7. Juni 1905

Ältestes Bettfedern-Spezial-Geschäft **B. Benkwitz,**

jetzt nur Alter Markt 3, im Neubau.

Grösste und älteste Bettfedern-Reinigungs-Anstalt in Halle a. S.

der Neuzeit entsprechend eingerichtet. — Elektrischer Betrieb.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

Wertvolle Gratis-Zugaben in unseren Schaufenstern ausgestellt!
Zum bevorstehenden Pfingstfest.

Die

Schuhfabrik Max Zack

bringt in ihrem Verkaufshause

Halle a. S., Grosse Ulrichstrasse 52, Ecke Schulstr.

noch nie dagewesene Angebote:

imit. Chevreaux-Damen-Knopf-Stiefel jetzt nur 6⁰⁰ Mk.

Damen-Knopf- und Schnür-Stiefel jetzt 5⁰⁰ Mk.

Herren-Haus-Schuhe, Cord Ledersohle und Fleck	1 ⁴⁵ Mk.	Damen-Lasting-Schuhe unerreicht billig	jetzt 95 Pf.	Baby-Schuhe entzückende Muster, reizende Farben	70 Pf.
Herren-Segeltuch-Schuhe braun und schwarz mit Ledergarnitur	2 ²⁵ Mk.	Damen-Garten-Schuhe grau Segeltuch mit Pompon, Ledersohle u. Fleck	1 ⁹⁵ Mk.	Kinder-Ohrenschuhe Größe 18 bis 21	95 Pf.
Herren-Zug-Stiefel Wichsleder mit Besatz, sehr haltbar	4 ⁹⁰ Mk.	Damen-Spangen-Schuhe farbig-elegantes Fabrikat mit Pompon	2 ⁹⁰ Mk.	Kinder-Stiefel farbig und schwarz, Größe 18 bis 22	1 ⁴⁵ Mk.
Herren-Schnallen-Stiefel kräftiges Wichsleder, bequem	6 ⁹⁰ Mk.	Damen-Segeltuch-Stiefel chic, hohe Absätze mit Ledergarnitur	3 ⁶⁵ Mk.	Kinder-Schul-Stiefel Größe 27 bis 30	2 ⁹⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel farbig, moderne Façon	6 ⁹⁰ Mk.	Damen-Zug-Stiefel haltbar, stark gearbeitet	3 ⁹⁰ Mk.	Mädchen-Schnür- u. Knopfstiefel mit geschweitem Besatz, Größe 27 bis 30	3 ⁹⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel hochelegante Ausführung	8 ⁹⁰ Mk.	Damen-Schnür- u. Knopf-Stiefel farbig eleganter Strassentiefel	6 ⁵⁰ Mk.	Mädchen-Schnür-Stiefel grau Segeltuch, eleg. mit Lackkappe, Gr. 27-28	3 ⁶⁵ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel Goodyear Welt	10 ⁵⁰ Mk.	Damen-Knopf- u. Schnür-Stiefel Chevreaux, elegante Lackkappe	8 ⁵⁰ Mk.	Tennis-Schuhe weiss, mit Chromledersohle, Größe 34 bis 42	4 ²⁰ Mk.
Herren-Schnür-Stiefel Chev., farbig, hochelegante, prima Verarboitung	12 ⁷⁵ Mk.	Damen-Schnür- u. Knopf-Stiefel Goodyear Welt, Chevreaux	10 ⁵⁰ Mk.	Damen-Pantoffeln das Paar	18 Pf.
Original Goodyear Welt. Verlangen Sie Rabatt-Spar-Marken.		Ausführung von grosser Haltbarkeit.		Hochelegante Façons. Verlangen Sie Rabatt-Spar-Marken.	

Walhalla-Theater.

Direktion: Otto Herrmann.
Gastspiel
des Budyseher gem. Theaters.
Sensationeller Erfolg.
Lachen, nichts als Lachen.
Som Lollien das Kollie.
Heute die zwei Novitäten:
Eine tolle Nacht.
Nach dem Zapfenstreich.
erner:
Serenissimus-Zwischenspiele.
Sämtl. Vorderaufsarten sind gütlich

Apollo-Theater

Direktion: Gustav Poller.
Nur noch kurze Zeit!
Hartstein
in der famosen Novität:
„Lehmann“
oder
Ein schwerer Sünder.
Abendstück
jubelnder Erfolg!

Routen-Karten

der Haupt-Touristenwege, der wich-
tigen Fahrtrassen, auch Eisen-
bahnen, Post- und Omnibuslinien im
Thüringer Wald.
Preis 50 Pf.

Harzklub-Routenkarte

der Touristenwege, Fahrtrassen,
Eisenbahnen und Postlinien im
Harz.
Preis 25 Pf.
Zu beziehen durch alle Aussträger
und die
Volksbuchhandlung.
Hanz 42/43.

S. Weiss, Halle S.

Grösstes Spezial-Geschäft der Provinz Sachsen
empfiehlt

in grösster Auswahl zu bekannt
niedrigsten Preisen:

Neuheiten

**Jackett - Anzügen,
Sommer-Paletots,
Loden-Pelerinen,
Knaben - Anzügen,
Knaben-Wasch - Anzügen,
Joppen, Joppen-Anzüge**

Moderne Stoffe. Neueste Façons.
Tadelloser Sitz.



Arbeiter-Radfahrverein Halle a. S.

Vereinslokal: Gasthof Zu den drei Königen.
Bereinstouren für Monat Juni.
Freitag, den 9. Juni, Abendtour: 10 1/2 Uhr, nach dem Burgschloßchen.
1. Freitag, früh 8 Uhr, nach Naumburg-Röben.
2. Freitag, nachm. 2 Uhr n. Bennstedt, Gndhart, Nietleben, Galtz, a. Sonne.
3. Freitag, abends 8 Uhr: Gezieltes Beisammeln im Garten
des Vereinslokales, Biergärtchen sind mitzubringen.
Sonntag, den 16. Juni, früh 10 1/2 Uhr, nach Könnern-Gersdorf.
Donnerstag, den 22. Juni, 10 1/2 Uhr, nach Wolf.
Sonntag, den 25. Juni, früh 8 Uhr, nach Oberböllingen a. S.,
nachmittags 2 Uhr, n. b. Reibe, Endstation: Nietleben, Galtz, a. Sonne.
Donnerstag, den 29. Juni, 10 1/2 Uhr, nach dem hohen Petersberge.
Die Abfahrten erfolgen pünktlich vom Vereinslokal.
Alle Arbeiter-Radfahrer sind hierzu eingeladen.
Der Vorstand.

Kinderwagen

von 12 bis 70 Mk.
Sportwagen
von 4 bis 35 Mk.
Leiterwagen
in allen Größen
billig.

Louis Koch,
nur Steinweg 7. 5% Rabatt.
-Platz. Beileistige gratis.

Freie Radler, Zeitz.

Donnerstag den 8. Juni,
abends 8 1/2 Uhr
Bersammlung
in Wagners Restaurant, Zeitz.
Zagstzung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Ringausfahrten.
3. Verschiedenes.
Winkliches und zahlreiches Er-
scheinen ist notwendig.
Der Vorstand.

Zeitz.

Restaur. Felsenkeller.
Empfehle einem geachteten Publikum
meinen aus- und feinsten
Garten
sowie alle sonstigen Vorkommnisse als an-
genehmen Aufenthalt.
Gleichzeitig empfehle von jetzt ab
H. Cettler, Brau.
Hermann Heymann.

Neu eingetroffen:

Wagell-Damen-Schnür, 7 Mk.,
Wagell-Damen-Schnür, 6 Mk.,
Chevreaux-Damen-Schnürstiefel
(Chromleder) 7 Mk., Jägerleder-
Schnür, (farbig) 31-35 4 Mk.,
(27-30) 3.50 Mk.
Gesellm-Schnür, (31-35, Leder-
garnitur) 2.25 Mk.
Neue Ware!
Für Gelegenheitskauf!
Schuhwarenhand
F. Kloppe,
Zug. M. Wichach,
nur Al. Ulrichstraße 12.

2 gebrauchte Sofas (Bild u. Stoff),
drei Kleiderkästen, Hygieneleget (rot
und dunkel), mahagoni Schreibtisch, 4
Stühle, Bettstelle mit Matratze, 2 Ein-
schränke (alles gut erhalten) verk. bill.
Max Jungblut,
Ludo. Wuchererstr. 31.

Morgen Mittwoch
Schlichte & Co.
Osakar Keller
Steinweg 32.
Telephon 2179.

Freitag und die die Zentrale verantwortlich: August Grotz. - Druck der Halleischen Anzeiger-Verlagsanstalt (G. M. u. S.) Halle a. S.

Beilage zum Volksblatt.

Fr. 181.

Halle a. S., Mittwoch, den 7. Juni 1905.

16. Jahrg.

Der Blankenefer Mordtatsch-Prozess

hat nun schon zwei Reaktionen der Parteipresse schwere Strafen eingebracht. Von blauen Tagen wurde Genosse Niebing in der Hamburger Volkszeitung und von sechs Monaten Gefängnis und am Sonnabend Genosse Waberski von Hamburger Echo zu 600 M. Geldstrafe verurteilt, weil sie in diesen denkwürdigen Prozess, in dem vier Missethäter aus tiefster Strafen gesprochen wurden, ohne Kritik geschäftigt hatten, in der sie nur dem beliebigen Rechtsempfinden des Volkes Ausdruck gaben. Die in Frage kommenden Prozesse sind so charakteristisch für unsere heutige Zustände in Deutschland, daß es sich wohl verdient, auf dieselben näher einzugehen.

In einer Schwurgerichtsverhandlung zu Altona wurde ermittelt, daß vier „geübte“ junge Leute (drei Handlungslehrlinge und ein Monteur) aus Blankeneise ein 15jähriges Dienstmädchen, Toni Ulrich mit Namen, in einem Boote auf der Elbe in vierfacher Weise nacheinander geschlechtlich mißbraucht haben, selbst als das Mädchen infolge des empörenden Attentats schon ohnmächtig war, und daß das Mädchen durch die brutale Vergewaltigung dauerndes Stetium davongetragen — und die bürgerlichen Geschworenen brachten es fertig, ein „Richtschuldig“ auszusprechen. Die Angeklagten wurden deshalb freigesprochen.

Die Aussagen des Mädchens aus jener Schwurgerichtsverhandlung gingen dahin:

„Sie habe sich von jungen Leuten bisweilen betörmelt gesehen; ein paarmal sei auch ein Kuß geschäftigt worden. Einer der Angeklagten, Peters, habe sie eines Abends unzüchtig belästigt und auf geschlechtlichen Verkehr gebrannt, worauf sie ihn übergehe, daß sie meintrübe. Zwei Tage vor dem Verfall habe der Angeklagte Schmidt, nachdem er ihr vorher Getränke spendiert, sie auf einer Bank geschlechtlich gebrannt. Sie habe den Leuten stets gesagt, daß sie erst fünfzehn Jahre alt sei. An dem kritischen Tage habe sie sich begeben lassen, mit drei der jungen Leute in einen Kahn zu steigen und zu dem Gesellschafter des Meier zu fahren. Dort seien die Burischen mit ihrem Plane herausgerückt. Sie habe abgelehnt, sich mit ihnen einzulassen. Darauf habe der eine dem Schm. zugeworfen, er möge nur handgreiflich werden, dann werde sie schon Rettung bekommen. Dann sei zunächst Schmidt über sie hergefallen und habe den Velschlag vollzogen, während zwei andere ihr die Weine gewaltsam ausgenommen hätten und festhielten. Nach Schmidt seien Meier und Peters geflohen. Sie sei schließlich bemußt worden und nur getriebe zur Befreiung gekommen. In letzterem Falle habe sie auch Peter bemerkt, von dem sie aber nicht wisse, ob er kein Ziel erreicht habe. Sie sei schließlich von den Burischen heimgeführt worden, die sie jedoch geschlechtlich mißbraucht. Später habe sie dann die Anfälle bekommen. Mit anderen Männern habe sie nie geschlechtlichen Umgang gehabt. — Das Mädchen ist geboren am 12. Juli 1889; die Mordtatsch wurde verübt am 8. September 1904.“

In der Verhandlung gegen den Genossen Niebing er wurde als alleiniger Zeuge Landgerichtsdirektor Menningh-Altona vernommen. Er deponierte, daß der persönliche Eindruck des Mädchens, das schwächte, beschämte und von den Krämpfen mitgenommen, aufgetreten sei, stark übergeigt habe von den unaufrichtigen Erlebnissen, die es selbst ausgeht habe. Was die Schuldfrage anlangt, so seien die einzelnen Fragen schwer zu beantworten gewesen. Das Mädchen habe einem der Angeklagten während des Abends einen Schlags auf die Wade verübt mit den Worten: „Du freest!“ Jedemfalls sei die Vermutung nicht von der Hand zu weisen gewesen, daß es sich für die Zügel um eine vier hand ingrata gehandelt habe (das heißt, daß ihr die angewandte Gewalt nicht unwillkommen gewesen). Er halte es für ausgeschlossen, daß die soziale Stellung der Angeklagten von Einfluß auf die Geschworenen gewesen sei. Alles sei übergeigt gewesen, daß die unentbehrbare Mordtatsch und Gemeinheit der Angeklagten zur Strafe zu bringen sei. Es sei fraglich, ob für die Täter erkennbar gewesen, wann die Bewußtlosigkeit eingetreten, fraglich auch, ob es erkannt, daß der geschlechtliche Brauch widerwärtig gebüdet wurde. Das Mädchen habe im Boot zunächst geschrien: „Nicht, lieber am Land“, und dann: „Nicht, lieber am Land“. Das Mädchen habe einen der Angeklagten nicht für einen Freischütz. Auch die Kerse hatten vermeint, daß die Täter gemeint haben müßten, daß das Mädchen bewußtlos sei; nach der Tat hätten sie das bemerkt, denn da hätten sie das Mädchen wegen der Bewußtlosigkeit aufnehmen müssen.

Der Staatsanwalt meinte, der Angeklagte (Gen. Niebing) der jetzt sehr harmlos und leuame die beliebige Mordtatsch. Dabei habe er den Geschworenen vorgeworfen, kraftlose Rechtsbeugung betrieben und dadurch zugleich Eidesverletzung verübt zu haben. Das sei eine geradezu ungeheuerliche Behauptung. Gemäß sei die Tat der Vier so bestialisch, gemein und unmoralisch, daß das rechte Wort zur Beurteilung fehle; aber Moral und Strafrecht besten sich nicht. Jeder uneheliche Geschlechtsverkehr sei unmoralisch, aber nicht immer strafbar. Das Mädchen habe sich schon vorher unzüchtig belästigt und geschlechtlich gebrannt lassen. Da hätte es sich ungefähr denken können, daß abends im Boot nicht alles in

Schäden bleiben werde. Der Angeklagte habe sich gar nicht um Beweise bemüht; ihm sei es nur darauf angekommen, Leuten, die einen guten Rock an haben, etwas anzufinden und die Autorität der Gerichte zu untergraben und die Einwirkung der Schwurgerichte verächtlich zu machen, so daß eigentlich auch ein Vergehen gegen § 131 des Strafgesetzbuchs vorliege. Es sei Unschicklichkeit gegen die Ehre; daher müsse, da Geschworenen die sozialdemokratische Parteiliebe zähle und der Angeklagte erheblich vorbestraft sei, auf Gefängnis erkannt werden. Er beantrage je 5 Monate, insgesamt 8 Monate Gefängnis; außerdem Publikation im Volksblatt, und zwar mit geschlechtlichen Tönen auf der ersten Seite, da es sonst ganz kein hinten verübt werde.

Rechtsanwalt Dr. Sufe, der Verteidiger des Genossen Niebing, führte aus: Das Urteil habe in großen Schichten tiefe Erregung hervorgerufen und es sei geteilt gewesen, das zu tun, nicht nur bei Sozialdemokraten und Frauenrechtlerinnen. Noch heute sei ganz Blankeneise aufgeregt. Wenn jetzt jemand wegen einer höchstens ungeschickten Kritik auf drei Vierteljahre ins Gefängnis wandern sollte, so sei das doch ein sehr eigenartliches Nachspiel der Sache: Jene draußen, Verüber brutaler Gemeinheit, frei — dieser Mann in den Kerker! Da werde der reichlich trasse Ausdruck „Strafgebühre“ dem Angeklagten sehr wenig gerecht, zumal diese Kritik nicht nur zum Vops sondern noch von ganz anderen, der Sozialdemokraten sehr fernstehenden Leuten geübt werde. Ob das Urteil ein Fehlpruch sei? Gewiß! Ein goldener, ein schmerzlicher! Man übersehe das Wesentliche, die Rohheit des Falles: Ein 15jähriges, erst zwei Tage vorher zum ersten und einzigen Male geschlechtlich mißbrauchtes Mädchen sei nicht so raffiniert geschicklich. Was von ihr erzählt und ausgegeben werde, lasse höchstens darauf schließen, daß sie geschlechtlich erregt gewesen. Was die Leute mit ihr gemacht, nenne man strafrechtlich Verführung. Dadurch werde sie noch nicht „bescholten“. Das Reichsgericht habe sich sehr groß dagegen gemacht, daß ein Mann seiner von ihm verführten Verlobten „Volschloß“ habe imputieren wollen. Wenn deswegen etwa den Geschworenen das Vorgehen der Burischen degresslich erschienen sei, so sei das doch eine alzu männliche Auffassung, die die Bewußtlosigkeit und Unberührtheit des Kindes außer acht lasse. Die Menschen hätten dann im Boot beiständig gemein gehandelt. Nicht jeder außerordentliche Geschlechtsverkehr sei unmoralisch; dieser aber sehr weit ins Strimmelle. Warum sei nicht auch die Frage nach ständlicher Befreiung gestellt? Die Strafkammer sei auch der Meinung gewesen, daß ein Verbrechen vorliege. Die Ausweisung des Mädchens im Boot deute wahrlich noch nicht auf Verleumdung zu solchem Tun, das nicht „mal ne Sau, nicht mal das gemeinte Borelle“ treibe. So etwas passiere höchstens im Kriege. So weit sei Gott sei Dank die Brutalität unserer Jugend nicht, daß sie bei einem halben Rinde derartige Verkommenheit voraussetze. Wer hätte die Menschen der Jugend gemahnt die Weine auseinander und hochgegriffen und sie an der Armen festgehalten. Das sei gemeinschaftliche Mordtatsch in optima forma. Alle hätten auch das Gefühl gehabt, daß hier Strafe nötig sei. Von einer vier hand ingrata könne nicht die Rede sein, wo alle vier nacheinander über das Mädchen gestiegen wären und ihren Lüsten gefohnt hätten. Sie hätten es von vornherein auf Brutalisierung abgesehen und raffiniert ihr Ziel erreicht. Da sei doch wohl erklärlich, daß im Publikum der Eindruck allgemein sei, hier liege ein Fehlpruch vor. Der Staatsanwalt werfe dem Angeklagten vor, er habe sich nicht orientiert. Woher soll der denn Erkenntnis haben, wo die Sade unter Ausschluß verhandelt sei. Berichte der Täter schon vor der Verhandlung sagten: Nach der Sache kommt nichts! Wenn der Angeklagte überzeugt war, daß ein Fehlpruch vorliege, konnte er ihn nicht gut anders als mit Klaffenheit bezeichnen. Das läte alle Tage die Juristen implizieren, wenn die Geschworenen mit Rücksicht auf deren soziale Stellung absiehten. Er beantrage Freisprechung.

Die Strafkammer erklärte gegen Genossen Niebing auf 6 Monate Gefängnis!

In dem Prozesse gegen den verantwortlichen Reaktuer des Hamburger Echo, Genossen Waberski, verteidigte der Hamburger Staatsanwalt das Urteil der Altonaer Geschworenen gegen den Vorwurf der Klaffenheit. Auch für ihn liehe es fest, daß die Toni Ulrich gegen ihren Willen mißbraucht worden sei, aber das allein hätte nicht ausgereicht, um die vier Burischen zu verurteilen. Es sei nach ihrer eigenen Angabe anzunehmen, daß sie bewußtlos war und deshalb Waberski zum Ausschluß zu bringen vermochte. Er sehe keinen Weg, wie etwa ein Arbeiter anders als die Altonaer Geschworenen urteilen sollte. Er beantrage eine Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Sufe, bezeichnete es als eigenartig, daß der Angeklagte den Eidenbuch abgeben müsse für alle die Dinge, die in der Verhandlung eine Rolle gespielt hätten, während er nur das Organ des Volksempfindens sein sollte. Die Sache, der Fehlpruch, sei schlimm, nicht aber der Artikel des Angeklagten. Das Urteil habe lange vor dem

Ergehen des Artikels allgemeines Kopfschütteln und Unzufriedenheit erregt. Es schlage allem Rechtsempfinden ins Gesicht. Mit Recht hätten speziell die deutschen Frauen dagegen protestiert, wenn auch nicht alle so unglücklich und laienhaft unverständlich wie zum Beispiel Antje Wagsburg, die von Recht nicht die geringste Ahnung habe, und die er deshalb fragen müßte, wo sie denn eigentlich ihren „Dr. jur.“ gemacht habe. Der Angeklagte stehe als Sozialdemokrat in einem Gegensatz zur bürgerlichen Justiz, dürfe also ebenso kritisieren, wie diese, zum Beispiel seine Bewegung zu kritisieren pflege. Ein gebildetes Gefühl müßte die Geschworenen Mordtatsch annehmen lassen, denn auch das niedrigste, perverste Frauentummele gebe sich niemals über Männer gleichgültig hin. Es handelte sich um eine Bestialität ohne Gleichen. Das Urteil baute tatsächlich auf einem Klaffenheit, nämlich dem ungeteilt Gefühl der Männer gegenüber den Frauen. Es sei brutale Männerfest, die Toni Ulrich als ein beschämtes Mädchen anzusehen. Diese sei für ihr ganzes Leben durch das Urteil der Geschworenen entsetzt. Der Angeklagte solle also befreit werden, während diejenigen, die das Mädchen geschlechtlich haben, frei umherlaufen? Er bitte dringend um Freisprechung des Angeklagten.

Genosse Waberski wurde, wie gesagt, zu 600 M. Geldstrafe verurteilt.

So sind also die Vererber einer „bestialisch brutalen Gemeinheit“ freigesprochen, die Kritiker dieses Freispruchs aber, die Sprecher des empörenden Rechtsempfindens sind zu schweren Strafen verurteilt worden.

Das nennt man Gerechtigkeit im neuen Deutschen Reich!

Stadtverordneten - Sitzung

am 3. Juni 1905, nachmittags 4 Uhr.

Vorsitz: Professor Dittmerberg.

Eingegangen ist eine schriftliche Erklärung von Anwohnern der Gegend betreffend Verletzung des Grundbesitzes an der Ufer der Fleischer- und Bleicherstraße. Die Betenten haben zu dem Zweck bereits 400 M. gezahlt. Die Betention wird auf 4 Wochen zurückgelegt. Ein Schreiben des Finanz- und Regiments, das am Anfang September eine Handwerkskammer nicht, wird dem Magistrat zur Kenntnisnahme übergeben. Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung wurde in die Tagesordnung eingetragen.

Die Debatte entfiel wegen der Rechnungen der Gasanstalt für 1901 und der Handels- und Gemeindefür für 1903.

Qualitative Veränderungen im Grundbesitz Angerm. Nr. 4 werden beabsichtigt genehmigt.

Der erweiterten Fluchtlinienfestsetzung für das Grundbesitz Verlingstraße 24 (siehe Debatte) wird zugestimmt.

Einzelne wird auch die Rechnung der Zeichenbauanstalt für 1903 nachgeprüft werden 1147,88 M.

Ueber die Verleumdung des Maschinenfabrikanten Udemann, der um baldige Erledigung seines Antrages, betr. Erwerb des hinter seinem Grundbesitz Böhmerweg Nr. 54 belegenen Zelles eines hiesigen Landbesitzes, bat, wurde zur Tagesordnung übergeben.

Ueber die Anträge, betreffend die ausschließliche Anwendung des öffentlichen Baurechts, referierte Stadtd. Herzfeld. Die vor Schaffung der Jonaer Bauordnung erlassenen Einschränkungen sollen, soweit sie sich mit der Jonaer Bauordnung nicht decken, als beseitigt erklärt werden. Die Baukommision empfiehlt auch diesen vom Magistrat gestellten Anträgen, da die Einschränkungen durch die Jonaer Bauordnung überflüssig erscheinen. Es soll kein Sonderrecht mehr für einzelne Gebäude bestehen, sondern nach dem Grundbesitz des Rechts für alle gehandelt werden. Die Bauverwaltung erklärt sich mit der Annahme der Anträge einverstanden.

Zur Erneuerung der Fußböden im Restaurant des Stadttheaters werden 3200 M. bewilligt.

Die Anträge, betreffend Kapitel 7 des Kammer- und Bauhaushaltsplanes — Erörterung der Baugeschäfte durch den Stadtd. Hiele — wurden bis zur nächsten Sitzung, die 8 Tage nach Pfingsten stattfindet, vertagt.

Die Anträge des Stadtd. Hiele bezüglich der entstandenen Schäden an den Riegelhäusern des Artilleriefortens führte zu einer feinen Debatte. Die Häuser sind von den Architekten Jander hergestellt worden, und die bauführende Firma war Anod u. Kallmeyer. Die Stadtgemeinde als Vertragschließerin war durch den Militärismus verpflichtet, für Schäden, die innerhalb drei Jahren nach Fertigstellung des Fortens entstehen würden, auszukommen. Zweiinhalb Jahre nach Fertigstellung des Baues wurde nun festgestellt, daß die Riegel auf den Fundamenten nicht taugen. Der entstandene Schaden beträgt ca. 7800 M. Die Firma Anod u. Kallmeyer hat sich bereit erklärt, 2400 M. von dem Schaden zu tragen. Die Firma, so sagt man, hält sich keineswegs verpflichtet zur Zahlung des Betrages, sondern sie zahlt nur, um die Sache dadurch aus der Welt zu schaffen. Von Jander befragt die Stadt allerdings nach einer Reuktion von 1200 M.; außerdem hat sich Architekt Jander, der inzwischen in Konstantin verstorben ist, verpflichtet, der Stadt noch 17 Proz. zu zahlen, so daß die Stadt, vorausgesetzt, sie bekommt die Beträge von Jander, ebenfalls ein Fünftel des Schadens zu tragen hat. Ein Zivilprozeß gegen Jander würde wohl rechtlich von Erfolg sein, aber bekanntlich sei dort nichts zu bekommen, wo nichts zu holen ist.

Stadtd. Hiele wünscht festzustellen, ob in dem Vertrag nicht ein Vorbehalt zu finden ist, nach dem die Firma Anod u. Kallmeyer als Bauführerin für den Schaden haftbar ge-

In der **Pfingst-**Woche kommen fortgesetzt **Kostüme, Jacketts, Spitzenstolas, Staubkragen, Kostümröcke, Blusen, Kinder-Kleider etc.** zu extra billigen Preisen zum Verkauf. **M. Schneider** Leipzigerstrasse 94.

